

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2013/120**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,  
Feuerschutz

am 17.06.2013

TOP:

### **Widmung von Straßen im Stadtgebiet Laatzen**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Straßen werden zu Gemeindestraßen (§47 NStrG) gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet; soweit vorgesehen mit den aufgeführten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise.

Die Anlage gilt als Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage aufgelisteten Straßen sollen gemäß § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung ist ein streng förmliches Verfahren. Sie begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit der Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die in den Bebauungsplänen als öffentliche Verkehrsanlagen ausgewiesenen Flächen sind fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Verkehrssicherungspflicht wurde von der Stadt übernommen. Mit diesem Beschluss soll der bei vielen Straßen faktische Zustand der Öffentlichkeit lediglich legitimiert werden. Bei der Widmung von Straßen handelt es sich um einen Vollzug des Niedersächsischen Straßengesetzes. Eine Beteiligung der Ortsräte ist in § 93 Niedersächsische Kommunalverfassung nicht vorgesehen.

Im Auftrag

Dürr

**Anlage**

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 66 Hei				

